

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 11.11.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers
	Rudolf Böcker (zeitweise anwesend)
	Dirk Brumund
	Carsten Kliegelhöfer
	Malte Kramer
	Walter Langer
	Axel Neugebauer (zeitweise anwesend)
	Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Jost Etzold
	Karl-Heinz Funke (zeitweise anwesend)
Ratsmitglieder:	Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts (zeitweise anwesend)
	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Johann Taddigs (zeitweise anwesend)
Gäste:	Jörg Wilke (zu TOP 4.1 n.ö.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 01.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Verkehrssituation in der von-Tungeln-Straße, hier: Antrag zur Verkehrssicherheit
Vorlage: 264/2019

- 6.1.1 Verkehrssituation in der von-Tungeln-Straße, hier: Antrag zur Verkehrssicherheit - Verlegung der Einengung
Vorlage: 264/2019/1
- 6.2 Einziehung eines Teilstücks des Sumpfweges - Beginn des Verfahrens
Vorlage: 265/2019
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Haushaltszahlen
- 8.2 Gründung eines Eigenbetriebes "Wohnungsbau Varel"
- 8.3 Verkehrssituation Wolfstapperweg/Panzerstraße
- 8.4 Sanierung Wasserturm

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die TOP 3.2 und 3.3 des nicht öffentlichen Teils ergänzt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 01.10.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 01.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Verkehrssituation in der von-Tungeln-Straße, hier: Antrag zur Verkehrssicherheit

Vorlage: 264/2019

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten in der von-Tungeln-Straße wurden im Oktober/November 2018 Geschwindigkeitsmessungen mit dem Viacount-Gerät durchgeführt.

Die Auswertung ergab in dieser Tempo-30-Zone eine V 85 in Höhe von 43 bzw. 40 km/h. Die Überschreitung beträgt folglich mehr als 10 km/h, so dass bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsverringern in Betracht gezogen wurden.

Ein vorheriger Versuch mit wechselseitig angeordneten Hindernissen brachte nach Meinung von Anwohnern keine spürbaren Geschwindigkeitsreduzierungen und wurde wieder eingestellt.

Eine weitere wirksame Abhilfemöglichkeit in Form von Aufpflasterungen (z. B. sog. Berliner Kissen) wurde nicht weiter verfolgt, da hierbei auch Einsatzfahrzeuge und sich regelkonform verhaltende Verkehrsteilnehmer dauerhaft beeinträchtigt werden und darüber hinaus höhere Fahrgeräusche zu erwarten sind.

Die danach versuchsweise aufgestellten doppelseitigen Einengungen sollten zu einer geschwindigkeitsgeminderten Fahrweise und erhöhter Aufmerksamkeit beitragen. Damit wäre eine Tempo-30-Zonen-gerechte Signalwirkung auf den Verkehrsteilnehmer gegeben.

Diese Form der Verkehrsberuhigung wurde schon vor vielen Jahren an mehreren Ein- und Ausfahrtbereichen von Tempo-30-Zonen installiert. Nachteilige Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

Über einen längeren Zeitraum sollten nunmehr Vor- und Nachteile und Erfahrungen der Anwohner gesammelt werden. Eine weitere Viacount-Messung sollte Aufschluss über die geschwindigkeitsmindernde Wirkung der Einengungen geben.

Verschiedene Anwohner der umliegenden Wohnquartiere meldeten sich zu Wort und äußerten ihr Unverständnis über diese Maßnahmen. Sie beklagten eine Gefährdung der Radfahrer, erhöhte Lärm- und Schadstoffimmissionen durch Hinderung des Verkehrsflusses, unübersichtliche Verkehrssituationen und schnellere Geschwindigkeiten, wenn kein Gegenverkehr naht und Vorfahrtsmissachtungen an den einmündenden Straßen. Bei dieser Gelegenheit kritisierten sie auch Rückstauerscheinungen bis in die Hafenstraße hinein durch die bereits seit ca. 30 Jahren bestehende Einengung im Einfahrtbereich.

Zusammenfassend sehen Polizei und Polizeiinspektion keine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer. Die baulichen Hindernisse signalisieren den Verkehrsteilnehmern, dass sie sich in einem geschwindigkeitsreduzierten Bereich befinden. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Unfallgeschehen in dieser Straße (zwischen Januar 2017 und März 2019 3 Unfallmeldungen: Spiegel an Spiegel, Radfahrer kreuzt, Parkunfall) und den baulichen Veränderungen.

Eine Zusammenkunft von Anwohnern und Umfeldbewohnern machte deutlich, dass die installierten Hindernisse übereinstimmend nicht gewünscht werden (siehe oben). Sie wurden daher nach einer erneuten Viacount-Messung, die im Ergebnis eine „leichte“ Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten zeigte, wieder abgebaut.

Eine weitere Besprechung mit Polizei, Verwaltung und jeweils einem Vertreter der Anlieger und naheliegenden Anwohner führte zu folgender Antragslage:

Es sollen mehrfach „moderate“ Schwellen aufgebracht werden, an denen die Radfahrer ungehindert passieren können und die den Autofahrer aufmerksam machen

aber nicht so massiv behindern, wie die anderen „Berliner Kissen“. Die Einengung im Einfahrtsbereich der Hafenstraße sollte weiter zurückverlegt oder durch eine „sanfte Schwelle“ ersetzt werden.

Die Polizeiinspektion Wilhelmshaven/ Friesland kommt nach einem Ortstermin zum Ergebnis, dass die bestehende Situation hinsichtlich Aufstellraum für 2 bis 3 PKW im Einfahrtsbereich als ausreichend erachtet wird. Von einer Aufpflasterung hier wird abgeraten.

Die Ausschussmitglieder diskutieren das für und wider der einzelnen Möglichkeiten.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Schönborn von der Polizei fest, dass eine Einengung zu Beginn der von-Tungeln-Straße grundsätzlich sinnvoll ist. Eine Verlegung könnte, sofern die Kosten hierfür in Kauf genommen werden sollen, erfolgen.

Ratsherr Neugebauer schlägt zudem vor, dass auf den Straßenbelag das Tempo-limit von 30 aufgebracht wird.

Beschluss:

In der von-Tungeln-Str. werden schwachgeneigte Telleraufpflasterungen vor den einmündenden Straßen installiert.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 1

**6.1.1 Verkehrssituation in der von-Tungeln-Straße, hier: Antrag zur Verkehrssicherheit - Verlegung der Einengung
Vorlage: 264/2019/1**

siehe TOP 6.1

Beschluss:

In der von-Tungeln-Straße wird die Einengung vor der Hafenstraße zurückverlegt.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 5 Nein: 5 Enthaltungen: 1

**6.2 Einziehung eines Teilstücks des Sumpfweges - Beginn des Verfahrens
Vorlage: 265/2019**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 28.05.2018 wurde die Abstufung der Kreisstraße 340 (Sumpfweg/Torhegenhausstraße) zur Gemeindestraße beschlossen.

Hintergrund war die Verringerung der verkehrlichen Probleme an der Kreuzung Sumpfweg/Hans-Schütte-Straße.

Die Stadt Varel kann nunmehr mit dem Stück Sumpfweg/Torhegenhausstraße verfahren, wie es die Umstände erforderlich machen (z. B. Entwidmung/Teilentwidmung, nur Anliegerverkehre, nur Fuß- und Radweg), da die Straße zumindest in Teilbereichen entbehrlich erscheint.

Es wird daher vorgeschlagen, das Teilstück des Sumpfweges zwischen der Ein-

mündung Torhegenhausstraße und Einmündung Buchenweg für den öffentlichen Fahrzeugverkehr einzuziehen.

Die Einziehung einer Straße für den öffentlichen Verkehr ist gemäß § 8 Abs. 2 Nds. Straßengesetz (NStrG) 3 Monate vor der beabsichtigten Einziehung öffentlich bekanntzugeben. Dies wird nach der Beschlussfassung entsprechend durchgeführt.

Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist wird die Einziehung den städtischen Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Brumund wird verwaltungsseitig erläutert, dass die Straße in diesem Teilstück für den Verkehr entbehrlich ist und ggf. für eine Erweiterung des Altenheimes in Anspruch genommen werden könnte. Zudem könnte mit der Entwidmung der Gefahrenpunkt an der Einmündung der Hans-Schütte-Straße entschärft werden.

Ratsherr Etzold fragt nach, ob die potenzielle Nutzung des Sumpfweges als Park + Ride Parkplatz durch die Einziehung berührt wird. Verwaltungsseitig wird dies verneint.

Ratsherr Funke spricht sich dafür aus, das Entwidmungsverfahren erst zu beginnen, wenn über eine Altenheimerweiterung entschieden wurde.

Beschluss:

Das Teilstück der Gemeindestraße Sumpfweg zwischen der Einmündung Torhegenhausstraße (zwischen den Flurstücken 142/15 und 229/9 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land) und Einmündung Buchenweg (zwischen den Flurstücken 144/13 und 253/17 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land) soll für den öffentlichen Fahrzeugverkehr eingezogen werden. Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekanntzumachen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 2

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Haushaltszahlen

Verwaltungsseitig werden die Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 im Bereich der städtischen Gebäude und der Gemeindestraßen bekanntgegeben und kurz erläutert. Die Haushaltsanmeldungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

8.2 Gründung eines Eigenbetriebes "Wohnungsbau Varel"

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass es aufgrund von noch nicht abschließend mit dem Finanzamt zu klärenden Fragen hinsichtlich der Eigenkapitalbewertung und der Erwerbssteuerpflicht in der heutigen Sitzung widererwartend noch kein Gründungsbeschluss gefasst werden kann.

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnungsbau Varel“ am 13.03.2019 hat der Arbeitskreis zwischenzeitlich einen entsprechenden Satzungsentwurf erarbeitet. Zudem liegt der Entwurf einer Eröffnungsbilanz sowie eines Wirtschaftsplanes vor. Nach Klärung der o.g. offenen Fragen wird die Verwaltung den Gründungsbeschluss erneut auf die Tagesordnung setzen.

8.3 Verkehrssituation Wolfstapperweg/Panzerstraße

Ein Anlieger des Wolfstapper Weges verweist auf die Verkehrssituation der Panzerstraße. Mit der Anbindung des Kasernengeländes ist eine wesentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens eingetreten.

Der Anlieger beantragt deshalb, die Verkehrsführung im genannten Bereich zu überdenken und den jetzigen und zukünftigen Bedingungen anzupassen und ggf. über weitere Maßnahmen (z.B. bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung) zu diskutieren.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Ausschuss vor Ort ein Bild über die aktuelle Situation macht. Die Ortsbesichtigung sollte für Februar/März nächsten Jahres terminiert werden, um ausreichende Lichtverhältnisse zu haben.

8.4 Sanierung Wasserturm

Erster Stadtrat Heise gibt bekannt, dass die EWE nach Durchführung erster Untersuchungen festgestellt hat, dass das Mauerwerk des Wasserturms im oberen Bereich sanierungsbedürftig ist.

Es werden voraussichtlich Kosten im niedrigen sechsstelligen Bereich entstehen.

Der Wasserturm ist für den Betriebsablauf des Wasserwerkes grundsätzlich nicht zwingend notwendig.

Herr Heise regt an, dass eine Bezuschussung der Sanierungsarbeiten auch aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt erfolgt, da der Wasserturm ein Wahrzeichen der Stadt Varel ist.

Das Thema wird im Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk behandelt werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)